

JJ e. V. – Schulbetreuung an der Kapersburgschule Rosbach

Bei den Junkergärten 4
61191 Rosbach v.d.H

Fon: 06003 934793
Fax: 06003 829241

E-Mail: schulbetreuung-rosbach@jj-ev.de
Internet: www.jj-ev.de

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Unterlagen zur Anmeldung

Bei Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, schreiben uns eine Mail oder sprechen auf unseren Anrufbeantworter.

Sprechzeiten Büro

Montag	07:30 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr - 15:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	07:30 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Anmeldeverfahren

a) zur Einschulung

Eine Neuanmeldung für die JJ Ganztagsbetreuung ist ab dem Zeitpunkt der Schulanmeldung (d.h. ca. 18 Monate vor der Einschulung) möglich. Vertragsbeginn ist hier der 1.8.

Anmeldeformulare gibt es im Büro der Betreuung oder unter „Downloads“ auf unserer Homepage. Anmeldeschluss ist der 31.03. des Einschulungsjahres.

Die Betreuungsplätze sind begrenzt. Für den Fall, dass die Nachfrage die Anzahl der Betreuungsplätze übersteigt, ist die Reihenfolge der Aufnahmekriterien wie folgt geregelt:

1. *Ausbildung/ Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils/Erziehungsberechtigten*
2. *Ausbildung/ Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigter*
3. *Geschwisterkind*
4. *Eingang der Anmeldung*
5. *Nachweis Masernschutz*

Entsprechende Nachweise sind ggf. vorzulegen. In Einzelfällen können Kinder unabhängig von den vorgenannten Aufnahmegründen bevorzugt aufgenommen werden, wenn dies begründet ist. Ca. zum 15.05. des Einschulungsjahres bekommen Sie eine schriftliche Rückmeldung, ob Ihrer Anmeldung entsprochen werden kann. Sie erhalten gegebenenfalls einen vorläufigen Betreuungsvertrag, der nur wirksam wird, wenn Ihr Kind an der entsprechenden Schule eingeschult wird. Sie haben zwei Wochen Zeit, den Platz mittels Betreuungsvertrag zu bestätigen. Versäumen Sie dies, wird der Platz anderweitig vergeben. Im Falle einer Absage stehen Sie automatisch auf einer Warteliste und werden informiert, sobald ein Platz frei wird. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden nachrangig berücksichtigt.

b) während eines laufenden Schuljahres

Aufnahmen sind prinzipiell zu jedem Monatsersten möglich. Die Anmeldung muss jeweils bis zum 15. des Vormonats eingegangen sein. Sollten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, gelten die oben genannten Aufnahmekriterien.

Wenn eine Aufnahme wie gewünscht möglich ist, erhalten Sie einen Betreuungsvertrag, den Sie innerhalb einer Woche bestätigen müssen. Ist eine Aufnahme nicht wie gewünscht möglich, werden Sie darüber informiert und auf die Warteliste aufgenommen.

Weitere Informationen zur Betreuung und Betreuungskosten erhalten Sie in unserem Büro oder auf unserer Homepage. [JJ e.V. · Schulbetreuung an der Kapersburgschule in Rosbach · Startseite \(jj-ev.de\)](http://jj-ev.de)

Vertragsbedingungen für die Grundschulbetreuungen JJ e.V.

Diese Bedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrags und sind ab 01.08.2022 gültig. Sie ersetzen alle vorhergehenden Vertragsbedingungen.

1. Betreuung des Kindes

Der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ) organisiert und betreibt die Schülerbetreuung außerhalb der Schulzeiten. Das Betreuungsangebot richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule. Die Erziehungsberechtigten beauftragen Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. mit der Betreuung des Kindes zu den laut Betreuungsvertrag festgelegten Angeboten.

Die Aufnahme der Kinder bei Ersteinschulung findet zum 01.08. eines jeden Schuljahres (01.08. bis 31.07.) statt. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern das Betreuungsverhältnis nicht gekündigt wird (siehe Punkt 11. Kündigung).

Anmeldeschluss für das folgende Schuljahr ist der 31.03. Vertragsbeginn für Neuaufnahmen ist der 01.08. Betreuungsbeginn ist in der Regel der Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien. Aufnahmen bei Zuzug sind zu jedem Monatsersten möglich und müssen bis zum 15. des Vormonats mit dem Anmeldeformular beantragt werden.

Eine Änderung der Betreuungsmodule ist zum Beginn des jeweiligen Schuljahres (01.08.) oder -halbjahres (01.02.) möglich und muss bis zum 15. des Vormonats schriftlich beantragt werden.

Der Verein behält sich vor, einzelne Angebote vorübergehend einzustellen oder die Einrichtung vorübergehend zu schließen, wenn die Aufsicht, die Sicherheit oder die Gesundheit der angemeldeten Kinder nicht gewährleistet werden kann, z.B. durch Unwetterlagen, Unbenutzbarkeit der Räume oder fehlendes Personal, das trotz aller Bemühungen nicht ersetzt werden kann.

Nach den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes dürfen nur Kinder aufgenommen werden, für die vor Betreuungsbeginn ein Masernschutz nachgewiesen wurde.

2. Kosten und Beitragszahlung

Die aktuellen Kosten für die Betreuung sowie das Mittagessen sind auf der Homepage www.jj-ev.de sowie auf dem Anmeldeformular zu finden.

Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Kind gemäß Betreuungsvertrag aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, in dem der Betreuungsvertrag endet.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren für Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. zu erteilen. Die Kosten für die Betreuung werden 12 Mal im Jahr zum Monatsersten im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen.

Eine zeitlich befristete Verringerung des Betreuungsangebots oder eine vorübergehende Schließung der Einrichtung, steht der Zahlungspflicht nicht entgegen. Gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Betreuung (z.B. bei Krankheit des Kindes) kann nicht erstattet werden.

Die Erziehungsberechtigten erhalten am Anfang des Folgejahres eine Bescheinigung über die gezahlten Betreuungskosten.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch eine geringere Zahl der Kinder oder Kürzung der Zuschüsse), können die Monatsbeiträge zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes erhöht werden.

2a. Zusatzkosten bei verspätetem Abholen während der Öffnungszeiten

Sollten die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht pünktlich zum Ende der gebuchten Betreuungszeit abholen können, ist die Einrichtung unverzüglich zu informieren und die Abholung durch eine andere abholberechtigte Person (siehe Punkt 8.) zu organisieren.

Bei einem Abholen nach der gebuchten Betreuungszeit während der Öffnungszeiten der Einrichtung behält sich der Verein vor, einen Betrag in Höhe 7,00 € pro angefangene Stunde zu berechnen und im Folgemonat mittels SEPA-Lastschrift von dem hinterlegten Konto einzuziehen.

2b. Zusatzkosten bei verspätetem Abholen nach dem Schließen der Einrichtung

Sollten die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht pünktlich zur Schließung der Einrichtung abholen können, ist die Einrichtung unverzüglich zu informieren und die Abholung durch eine andere abholberechtigte Person (siehe Punkt 8.) zu organisieren.

Der Verein behält sich vor, bei einem verspäteten Abholen außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung folgende Beträge im Folgemonat mittels SEPA-Lastschrift von dem hinterlegten Konto einzuziehen:

15,00 € für die erste Viertelstunde nach Schließen der Einrichtung und

10,00 € für jede weitere angefangene Viertelstunde nach Schließen der Einrichtung.

3. Finanzielle Förderung

Kein Kind soll aus finanziellen Gründen von der Betreuung oder vom Mittagessen ausgeschlossen sein. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen Fördermöglichkeiten.

Erziehungsberechtigte können einen Zuschussantrag bei der „Fachstelle Familienförderung“ des Wetteraukreises für die Betreuung bzw. bei der „Fachstelle Bildung und Teilhabe“ für das Mittagessen stellen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle notwendigen Anträge spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Betreuungsbeginn zu stellen.

Bis zur Vorlage einer gültigen Kostenzusage sind die Erziehungsberechtigten zahlungspflichtig. Können die Erziehungsberechtigten dieser (vorläufigen) Zahlungspflicht nicht nachkommen, kann das Kind erst nach Vorlage einer Kostenzusage aufgenommen werden. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall rechtzeitig und vertrauensvoll an die Betreuungsleitung.

4. Aufnahmeverfahren

Eine Anmeldung für die Betreuung ist ab dem Zeitpunkt der Schulanmeldung (d.h. ca. 18 Monate vor der Einschulung) möglich. Anmeldeschluss ist der 31.03. des Einschulungsjahres. Ca. zum 15.05. des Einschulungsjahres kommt eine schriftliche Rückmeldung, ob der Anmeldung entsprochen werden kann.

Für den Fall, dass die Nachfrage die Zahl der Betreuungsplätze übersteigt, ist die Reihenfolge der Aufnahmekriterien wie folgt geregelt:

1. Ausbildung/ Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils
2. Ausbildung/ Berufstätigkeit beider Eltern
3. Geschwisterkind in der Einrichtung
4. Soziale Gründe.

In Einzelfällen können Kinder unabhängig von den vorgenannten Aufnahmegründen bevorzugt aufgenommen werden, wenn dies begründet ist. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden nachrangig berücksichtigt.

5. Mittagessen

In der Schule wird ein warmes Mittagessen angeboten, das von einem externen Caterer bezogen wird und in der Regel durch diesen abgerechnet und organisiert wird. (Es gelten dessen AGB).

An den Standorten an denen das Mittagessen durch JJ e.V. organisiert und abgerechnet wird, werden die Kosten für das Mittagessen in pauschalisierter Form 12 Mal im Jahr zum Monatsers-ten im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen sind im Vertrag und auf der Homepage JJ e.V. benannt. Der Essensplan ist auf der Homepage JJ e.V. ein-zusehen. [JJ e.V. · Schulbetreuung an der Kapersburgschule in Rosbach · Speiseplan \(jj-ev.de\)](#)

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind nicht zum warmen Mittagessen anmelden sind verpflichtet, dem Kind eine angemessene Mahlzeit mitzugeben.

6. Hausaufgaben

Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt in der angebotenen Lernzeit oder in der Hausaufga-benbetreuung. In der Regel werden die Hausaufgaben in betreuten Gruppen erledigt. Die Erzie-hungsberechtigten sind angehalten, regelmäßig Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder zu nehmen. Die Verantwortlichkeit für die Erledigung und Kontrolle der Hausauf-gaben verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten. Nach-hilfe mit Korrektur findet in der Hausaufgabenbetreuung nicht statt.

7. Ferienbetreuung und Schließzeiten

In drei Wochen der Sommerferien sowie zwischen dem 24.12. und dem ersten Wochenende im neuen Jahr ist die Betreuung geschlossen. Pro Schuljahr kommen max. drei Schließtage für Fortbildung, Konzept- und Qualitätsentwicklung hinzu. Die Erziehungsberechtigten erhalten frühzeitig Informationen zu den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung im jeweiligen Schuljahr. Die Ferienbetreuung wird in den jeweiligen Schulstandorten in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlichen Inhalten angeboten. Die Bedingungen werden separat beschrieben und sind auf der Homepage JJ e.V. abrufbar.

8. Abholregelung

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen auf dem entsprechenden Formular schriftlich aufgeführt werden. Sollte das Kind mit einer anderen Person als schriftlich vereinbart die Betreuung verlassen dürfen oder alleine nach Hause gehen, muss eine Information der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Wenn ein Kind in der Betreuungszeit über Unwohlsein klagt, Krankheitssymptome zeigt, grob bzw. mehrfach gegen die Regeln der Betreuung verstößt oder das Schul- oder Einrichtungsgelände während der Betreuungszeit unerlaubt verlässt, werden die Erziehungsberechtigten angerufen und aufgefordert, das Kind möglichst umgehend abzuholen.

9. Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit dem Verlassen nach dem gebuchten Betreuungsmodul, spätestens um 17:00 Uhr. Die Aufsichtspflicht über die Kinder erstreckt sich nicht auf deren Weg von und zur Betreuungseinrichtung. Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof oder einen örtlichen Spielplatz aufzusuchen sowie Spaziergänge zu unternehmen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn sich ein Kind unerlaubt vom Schul- oder Einrichtungsgelände entfernt.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg unfallversichert.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, für das zu betreuende Kind eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

10. Krankheit des Kindes/Besondere Betreuung

Im Krankheitsfall darf das Kind die Betreuung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Betreuung unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei dem Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten laut §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG, siehe www.rki.de) beim Kind oder in der Familie des Kindes darf das Kind die Betreuung nicht besuchen und die Erziehungsberechtigten müssen die Betreuung unverzüglich informieren. Bei dem Auftreten bestimmter meldepflichtiger Infektionskrankheiten in der Familie müssen gegebenenfalls auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion in der Einrichtung zu vermeiden. Bei

bestimmten Krankheiten laut §34 Infektionsschutzgesetz kann das Kind die Betreuungseinrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes/einer Bescheinigung wieder besuchen. Dem Betreuungspersonal ist mitzuteilen, wenn sich wichtige Änderungen des Gesundheitszustandes beziehungsweise des besonderen Betreuungsbedarfes des Kindes ergeben. Über Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten und Beeinträchtigungen ist unbedingt unverzüglich zu informieren. Diese Informationen bedürfen der Schriftform.

11. Kündigung

Die reguläre Kündigung des Vertrages ist von beiden Vertragsparteien nur zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres (31.07.) zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform (formlose schriftliche Kündigung) und muss spätestens 6 Wochen vor dem Kündigungstermin vorliegen. Die Betreuungsverträge der Kinder 4. Klassen enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31.07. des laufenden Schuljahres. Wenn die Betreuung nur für die 1. und 2. Klassen angeboten wird, enden die Betreuungsverträge der 2. Klassen ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 31.07. des laufenden Schuljahrs. Alle anderen Verträge verlängern sich automatisch, wenn sie nicht mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung der Erziehungsberechtigten ist mit einem begründeten Antrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende z.B. bei Schulwechsel möglich. Über die Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung entscheidet die Leitung der Betreuung in Absprache mit der Geschäftsführung JJ e.V. Bei vorzeitigem Fernbleiben ist der Monatsbeitrag weiterhin zu leisten. Eine Kündigung oder Reduzierung der Betreuung durch die Erziehungsberechtigten nur für die Dauer der Schulferien ist nicht zulässig.

JJ e.V. ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn

- das Kind die Regeln der Betreuung/Schule nicht befolgt und zweimalig eine schriftliche Abmahnung an die Erziehungsberechtigten erfolgt ist,
- sich die Erziehungsberechtigten mit zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug befinden,
- Erziehungsberechtigte eine Betreuung wünschen, die mit dem pädagogischen Konzept der Betreuung nicht zu vereinbaren ist.

12. Datenschutz

Der Verein richtet sich nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Im Zusammenhang mit der Betreuung der Schüler/innen durch unsere Einrichtung werden Daten erhoben und elektronisch gespeichert. Es werden entsprechend der EU-DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG nur solche Daten gespeichert, die für die von uns zu erbringenden Leistungsnachweise, die Abrechnung der Leistungen und die kontinuierliche Betreuung der Schüler/innen benötigt werden.

Datenschutzrechte:

Gemäß der EU-DSGVO besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) und das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) unrechtmäßig verarbeiteter personenbezogener Daten. Daten werden nur für Zwecke der Betreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden schriftliche Unterlagen mit personenbezogenen und -beziehbaren Daten vernichtet und entsprechende Daten in der EDV sowie auf Datenträgern gelöscht.

Bei Fragen zum Datenschutz ist der Externe Datenschutzbeauftragte des Vereins, Herr Richard Sickinger, Ansprechpartner. Mailadresse: richard.sickinger@jj-ev.de

Sie können sich auch an die Geschäftsführung des Vereins wenden. Es besteht ein Beschwerderecht bei der für unsere Einrichtung zuständigen Aufsichtsbehörde. Dies ist der Hessische Datenschutzbeauftragte.

Die Erziehungsberechtigten sind mit einem fachlichen Austausch von personenbezogenen Schülerdaten zwischen Lehrkräften und Betreuungskräften als festem Bestandteil der Betreuung einverstanden. Der Austausch erfolgt im jeweils erforderlichen Umfang zu den Themen Erledigung der Hausaufgaben und Lernsituation sowie über Entwicklung und Verhalten des Kindes.

13. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere verpflichtet, Änderungen der Kontaktdaten, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen der Abholberechtigung sowie den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis zu melden. Diese Veränderungen bedürfen der Schriftform.

14. Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Frankfurt, den 29.04.2022

Bedingungen Ferienbetreuung / bewegliche Ferientage

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen, finden derzeit neun Wochen Ferienbetreuung statt. Die Öffnungszeiten in den Ferien sind von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Am letzten Tag vor den Ferien beginnt die Betreuung nach Unterrichtsende. Zusätzlich findet eine Ferienbetreuung an beweglichen Ferientagen der Schule statt. Die Betreuungszeiten sind auch hier von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Die Schließzeiten der Einrichtung sind zwischen dem 24. Dezember und dem ersten Sonntag im neuen Jahr, die 2. Hälfte der Sommerferien (3 Wochen), sowie maximal 3 Tage jährlich für Fortbildung, Konzept- und Qualitätsentwicklung.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt über einen Elternbrief mit Anmeldeformular, den die Eltern an ihre, bei uns hinterlegte, E-Mail-Adresse im Vorfeld erhalten.

Es werden, je nach Feriengestaltung und Jahreszeit, Ausflüge und ein wechselndes Tages- und Kreativprogramm angeboten. Die dafür anfallenden Kosten für Ausflüge und Bastelmaterial werden gesondert berechnet. Gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Betreuung (z.B. bei Krankheit des Kindes) kann nicht erstattet werden.

Die Anmeldung für die Verpflegung in den Ferien, bei unserem Caterer „Steierflugs“ senden wir ihnen mit dem Anmeldeformular zu. Wenn sie ihr Kind für die Verpflegung angemeldet haben, leiten wir die Anmeldung an Steierflugs weiter.

Kosten:

Materialpauschale: 0,50 Euro pro Tag – mit Abgabe der Anmeldung zu zahlen

Kosten für die Ferienbetreuung pro Woche aufgrund der zusätzlichen unterrichtsfreien Betreuungszeit:

bei P-Ganztagsbetreuung bis 16:00/17:00 Uhr: Ferienbetreuung kostenfrei

bei Sh-Ganztagsbetreuung bis 16:00/17:00 Uhr: Ferienbetreuung je nach Buchung 1-4 Tage kostenfrei

Bei allen anderen gebuchten Modulen berechnet sich der Zusatzbeitrag pro Ferienwoche wie folgt:

Beispiel:

96,00 Euro – (monatlicher Modulbeitrag/4) z.B.: P-Halbtagsplatz – 15:00 Uhr

96,00 Euro – (197,00 Euro/4) = 46,75 Euro Zuzahlung

Bei Kindern die nur einzelne Tage pro Woche gebucht haben z.B. Montag, Donnerstag und Freitag werden die Tage Dienstag und Mittwoch wie externe Kinder berechnet.

Bei externen Kindern belaufen sich die Kosten für die Ferien / bewegliche Ferientage auf 126,00 Euro pro Woche und 25,20 Euro pro Tag.

Kosten können nicht erstattet werden.

Anmeldung

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke!

Name, Vorname des Kindes	Geschlecht weiblich männlich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
E-Mail-Adresse		Telefon	
Liegen gesundheitliche oder andere Beeinträchtigungen vor, die eine besondere Betreuung des Kindes erforderlich machen? ja nein Falls ja: Welche?			
Klasse (falls bekannt)		Klassenlehrer/-in (falls bekannt)	
Name, Vorname der Mutter/Erziehungsberechtigten		Name, Vorname des Vaters/Erziehungsberechtigten	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon – privat/mobil		Telefon – privat/mobil	
Telefon - beruflich/dienstlich		Telefon - beruflich/dienstlich	
beide Eltern berufstätig		alleinerziehend und berufstätig	
Geschwisterkinder in städtischen Einrichtungen:			
Ich beabsichtige, einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten beim Wetteraukreis zu stellen. Ich beabsichtige, einen Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen beim Jobcenter o. beim Wetteraukreis zu stellen.			

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE13JF00000530228

Mandatsreferenz (wird im Betreuungsvertrag mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V., anfallende Betreuungs- und Essenskosten im Rahmen der Betreuung und des Ganztagsangebotes der Schule mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/e Kreditinstitut/Bank an, die von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber/in (Name, Vorname, Anschrift)

IBAN:

BIC:

Datum und Unterschrift des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin

Ich möchte/ Wir möchten ab..... folgende Betreuungsangebote buchen:

Pauschalbetreuung (für 5 Tage pro Woche zu buchen)	Uhrzeiten	1. Kind (jüngeres)	2. Kind (älteres)					
		Kosten pro Monat						
P-Ganztagsbetreuung-17	07:00 - 17:00 Uhr	278,00 €	208,00 €					
P-Ganztagsbetreuung-16	07:00 - 16:00 Uhr	242,00 €	182,00 €					
P-Halbtagsplatz-15	07:00 - 15:00 Uhr	207,00 €	156,00 €					
P-Halbtagsplatz-14	07:00 - 14:00 Uhr	172,00 €	129,00 €					
P-Frühbetreuung	07:00 - 07:50 Uhr	63,00 €	48,00 €					
Sharing-Angebot (für 1-4 Tage pro Woche zu buchen)								
	Uhrzeiten	Kosten pro Monat je Wochentag		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Sh-Ganztagsbetreuung-17	07:00 - 17:00 Uhr	69,00 €	52,00 €					
Sh-Ganztagsbetreuung-16	07:00 - 16:00 Uhr	59,00 €	45,00 €					
Sh-Halbtagsplatz-15	07:00 - 15:00 Uhr	51,00 €	38,00 €					
Sh-Halbtagsplatz-14	07:00 - 14:00 Uhr	42,00 €	32,00 €					
Sh-Frühbetreuung	07:00 - 07:50 Uhr	16,00 €	12,00 €					
AG-Verlängerung (für 1-3 Tage pro Woche zu buchen)								
	Uhrzeiten	Kosten pro Monat		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
AG 3-Tage	AG-Ende - 17:00 Uhr	58,00 €	44,00 €					
AG 2-Tage	AG-Ende - 17:00 Uhr	46,00 €	34,00 €					
AG 1-Tag	AG-Ende - 17:00 Uhr	24,00 €	17,00 €					
Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten								

Einverständnis Fotoverwendung

Für mein Kind/ meine Kinder (Vorname/n, Name)

Verwendung von Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes/meiner Kinder nachfolgend verwendet werden:

- a) in Papierform (Aushänge in der Einrichtung, Portfolioarbeit, Abschiedsgeschenke) Ja Nein
- b) in der Tageszeitung (Weiterleitung in digitalisierter-Form) Ja Nein
- c) auf der Homepage von JJ, in Jahresberichten, Flyer Ja Nein

Bemerkungen: _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

(a)-(c) Kinder werden im Zusammenhang mit Fotos nicht namentlich genannt.

Bei Genehmigung der Veröffentlichung in der Tageszeitung (b) kann eine mögliche Veröffentlichung der Fotos im Internet, nicht ausgeschlossen werden.

Bei Genehmigung zur Verwendung im Internet (c) können die Fotos der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben bereits entfernt oder verändert wurden.

Alle Einwilligungen gelten bis zum Widerruf. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile in der Betreuung des Kindes.

Datum, Unterschrift

Einverständniserklärungen

Für mein Kind/ meine Kinder (Vorname/n, Name)

1. Versorgende Maßnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuungskräfte meinem Kind im Bedarfsfall:

- a) einen Splitter entfernen Ja Nein
- b) eine Zecke entfernen* Ja Nein
- c) ein Pflaster aufkleben Ja Nein
- d) Sonnencreme auftragen Ja Nein
- e) bei Verdacht auf Läuse die Kopfhaut absuchen Ja Nein
- f) bei Verdacht auf Fieber die Temperatur im Ohr oder auf der Stirn messen Ja Nein

Bemerkungen: _____

***Hinweis zur Entfernung von Zecken:**

Zecken sind bekannte Überträger für die Krankheiten Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Da die Erreger während des Saugaktes der Zecke in die Stichstelle abgegeben werden, ist es aus medizinischer Sicht sinnvoll die Zecken so früh wie möglich zu entfernen. Dies stellt einen wirksamen Schutz vor Folgeerkrankungen dar und ist somit als Erste-Hilfe-Leistung anzusehen (Empfehlung UKH).

Tritt ein Fall eines Zeckenbisses auf, wird wie folgt verfahren:

- Die Zecke wird mit einer Zeckenkarte entfernt und die Erziehungsberechtigten telefonisch benachrichtigt.
- Die Stelle wird markiert, damit sie bei späteren Untersuchungen leichter zu finden ist.
- Im Falle einer Veränderung der Wundstelle werden die Erziehungsberechtigten angerufen.

Sofern von den Erziehungsberechtigten die Zeckenentfernung abgelehnt wird, werden diese bei einem Zeckenbiss telefonisch informiert und müssen für eine sofortige Behandlung ihres Kindes sorgen.

2. Schwimmbadbesuche

Mein Kind ist Schwimmer und darf während der Betreuung (i.d.R. in den Ferien) an Schwimmbadbesuchen teilnehmen Ja Nein

Mein Kind hat folgende Schwimmbadabzeichen:

- Seepferdchen
- Bronze
- Silber
- Gold (Jugendschwimmbadabzeichen)

Schwimmbadbesuche werden angekündigt.

3. Ausflüge

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind sich während eines (Ferien-)Ausflugs am Ausflugsort (z.B. Lochmühle, Zoo) in einer Kleingruppe **ohne Begleitperson** frei bewegt. (An einem mit den Kindern ausgemachten Treffpunkt ist immer ein/e Betreuer/in zu finden. Außerdem läuft ständig Betreuungspersonal umher, um die eigenständigen Kindergruppen zu beobachten.) Ausflüge werden angekündigt.

Ja Nein (nur mit erwachsener Begleitperson)

4. Schminken

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an besonderen Anlässen (z.B. Fasching) von dem Betreuungspersonal mit (Faschings-)Schminke geschminkt wird.

Ja Nein

5. Autofahrten

Ich bin damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal mein Kind im Privat-PKW oder in einem JJ-Dienstfahrzeug mitnimmt, um ein Ausflugsziel zu erreichen. Dies ist nur mit mitgebrachtem, altersgemäßem Kindersitz möglich. Fahrten werden angekündigt.

Ja Nein

Alle Einwilligungen gelten bis zum Widerruf. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile in der Betreuung des Kindes.

Datum, Unterschrift

Abholregelung

Mein/e Kind/er

Vorname(n)/Name/Klasse(n)

wird/werden von der Nachmittagsbetreuung abgeholt.

Neben den Personensorgeberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt:

1. Person: Tel.

2. Person: Tel.

3. Person: Tel.

4. Person: Tel.

wird/werden nicht abgeholt und darf/dürfen zu den angegebenen Zeiten

alleine nach Hause gehen.

Montags	Uhr	Mittwochs	Uhr	Freitags	Uhr
Dienstags	Uhr	Donnerstags	Uhr		

darf/dürfen nach vorherigem persönlichem Telefonanruf der Eltern alleine die
Einrichtung verlassen.

Telefonnummern für den Notfall: (Evtl. Rückseite benutzen)

Festnetz:

Arbeit:

Mobil:

Sonstiges:

BITTE BEACHTEN!

- Teilen Sie uns Änderungen der Telefonnummern bitte unverzüglich mit.
- Dauerhafte Änderungen zu den Abholzeiten/-personen müssen Sie schriftlich bekannt geben.
- Einmalige Änderungen müssen Sie schriftlich oder mündlich/telefonisch bekannt geben.
- Dem Betreuungspersonalfremde, abholberechtigte Personen müssen sich ausweisen können.

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unsere Betreuungsregeln

Liebe Eltern,

um einen reibungslosen Betreuungsalltag aufrecht zu erhalten, gibt es bei uns folgendes zu beachten:

1. Bei Krankheit/ Abwesenheit entschuldigen Sie bitte ihr Kind nicht nur in der Schule, sondern ebenfalls in der Betreuung.
2. Bitte geben Sie ihrem Kind Hausschuhe für die Betreuungsräume mit.
3. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Ranzenpost Ihres Kindes, da wir darüber Infobriefe verteilen.
4. Lesen Sie bitte unsere Vertragsbedingungen. Diese beinhalten wichtige Informationen rund um Ihren Betreuungsvertrag.
5. Nutzen Sie bitte **ab** 11:20 Uhr die entsprechende Handynummer von der Gruppe Ihres Kindes, um Mitteilungen per sms oder telefonisch durchzugeben.

Grüne Gruppe:	0163 - 7434207
Blaue Gruppe:	0163 - 7434220
Rote Gruppe:	0163 - 7434175
Gelbe Gruppe:	0163 - 7434106
Orange Gruppe:	0163 - 7434111

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihr Betreuungsteam








Hausaufgabenbetreuung

Wir wissen, dass Kinder lernen wollen, daher versuchen wir, den Lernwillen der Kinder zu aktivieren und zu unterstützen. Wir arbeiten mit Ermutigung und Wertschätzung. Für die Kinder ist es eine wichtige Erfahrung zu spüren, dass wir an sie und ihre Fähigkeiten glauben. Dazu gehört, den Kindern zu zeigen, dass man aus Fehlern lernen kann.

Damit wir Ihr Kind möglichst zielgerichtet begleiten können, sorgen wir für Ruhe und eine entspannte und konstruktive Atmosphäre. Dazu gehört ein vorgegebener Arbeitsplatz, der aufgeräumt ist und ausreichend Ruhe, Raum und Licht bietet. Um all dies zu gewährleisten, gelten untenstehende Regeln, die unter Absprache mit der Kapersburgschule erarbeitet wurden.

Trotz der Hausaufgabenbetreuung ist es wichtig, dass die Eltern Interesse an den Hausaufgaben ihrer Kinder zeigen und diese auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Die Betreuung ist kein Nachhilfeunterricht und kann kein Üben für Klassenarbeiten ersetzen.

Regeln der Hausaufgabenbetreuung

-  Die Hausaufgabenbetreuung findet montags bis donnerstags statt. Freitags wird die Zeit für besondere Angebote oder Ausflüge genutzt.
-  Alle Kinder melden sich nach Schulschluss in ihrer Gruppe an und gehen von dort aus immer zu ihren festen Zeiten zu den Hausaufgaben.
-  Alle Kinder bringen die Information mit, welche Hausaufgaben zu erledigen sind und zeigen diese den Betreuerinnen. Die Kinder bearbeiten ihre Aufgaben selbstständig. Bei Fragen oder Schwierigkeiten melden sie sich bei den Betreuerinnen.
-  Sind die Kinder mit den Hausaufgaben fertig, melden sie sich und warten, bis die Betreuerin die Fertigstellung der Hausaufgaben kontrolliert hat.
-  Kinder die ihre Hausaufgaben während der vorgegebenen Zeit nicht beenden, müssen diese zuhause fertigstellen.
-  Eine Korrektur der Aufgaben erfolgt nicht durch die Hausaufgabenbetreuer, da Eltern somit einen unverfälschten Überblick über die Hausaufgaben erhalten.
-  Die Kinder sollten ihr Arbeitsmaterial (Hefte & Bücher) mit nach Hause nehmen, damit die Eltern diese einsehen und mit ihren Kindern bearbeiten können.

 Wir bitten Sie darum, die Regeln gemeinsam mit Ihren Kindern zu besprechen.

Über die Ranzenpost der Kinder, haben wir die Möglichkeit Mitteilungen an Sie weiterzuleiten, bzw von Ihnen zu erhalten. Eine gute Kommunikation zwischen Eltern und Betreuer/innen zugunsten der Kinder ist uns wichtig. Die Hausaufgabenkräfte halten im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Kinder ebenfalls Kontakt zu den Lehrkräften. Bei Fragen haben Sie die Möglichkeit individuelle Termine mit den Hausaufgabenkräften zu vereinbaren. Melden Sie sich bei Bedarf in unserem Büro.